

Rücksendung an

Betriebsnummer: _ _ _ _ _

BKK Landesverband Mitte
Arbeitgeberversicherung
Team Kundenbetreuung
39069 Magdeburg

 **Unsere Anschrift/Firmierung hat sich geändert.
Die aktuelle Anschrift/Firmierung lautet:**

Name 1, Titel

Name 2

Name 3

Straße, Hausnummer/Postfach

PLZ/Ort

Sind in Ihrem Unternehmen im Kalenderjahr 2018 Änderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten?

1. Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an:

- Es sind keine Arbeitnehmer bei einer teilnehmenden Betriebskrankenkasse versichert (siehe www.bkk-aag.de).
- Die Firma wurde geschlossen zum _ _ _ _ _.
- Im Kalenderjahr 2018 wurden an mindestens 5 Monatsersten **mehr als 30 berücksichtigungsfähige Arbeitnehmer** beschäftigt.

Konnten Sie einen der Punkte auswählen, sind keine weiteren Angaben erforderlich.

Sie haben die Möglichkeit, bis zum 31.01.2019 (Ausschlussfrist) einen anderen Erstattungssatz für das Kalenderjahr 2019 zu wählen. Wünschen Sie für das Kalenderjahr 2019 eine Änderung?

2. Für das Kalenderjahr 2019 wähle ich/wählen wir folgenden Erstattungssatz für den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit (U1):

- ermäßigter Erstattungssatz: 50 % 1,5 v.H *
- allgemeiner Erstattungssatz: 60 % 1,8 v.H *
- erhöhter Erstattungssatz: 80 % 3,4 v.H *

* Die Arbeitgeberbeitragsanteile sind mit diesem Erstattungssatz bereits abgegolten.

Der von Ihnen gewählte Erstattungssatz gilt einheitlich für alle am Ausgleichsverfahren der BKK-Arbeitgeberversicherung teilnehmenden Betriebskrankenkassen. Eine Änderung des Erstattungssatzes nach dem 31.01.2019 ist leider nicht mehr möglich. Die Mitteilung über die Höhe des Umlagesatzes mittels Beitragsnachweis ist für die Umlagesatzänderung nicht ausreichend. Bitte informieren Sie Ihren Steuerberater über die Änderung.

Dieses Formular ist nur bei Änderungen an die BKK-Arbeitgeberversicherung zu senden. Vielen Dank!

Hinweise zum Datenschutz: Die Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten dient ausschließlich der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Aufwendungsausgleichsgesetzes (AAG). Rechtsgrundlage dafür sind die Bestimmungen des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 c) DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 8 Abs. 2 AAG. Eine Weitergabe und Verarbeitung der Daten zum Zwecke der Werbung erfolgt nicht. Verantwortlicher für den Datenschutz nach Art. 26 DS-GVO ist der BKK Landesverband Mitte, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover. Den Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter datenschutz@bkkmitte.de. Die Daten bleiben nur solange gespeichert, wie sie für die Durchführung des Ausgleichsverfahrens nach dem AAG sowie zu Prüfzwecken erforderlich sind. Sie haben zudem im Rahmen der Regelungen der DS-GVO in den dort genannten Fällen ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Sie haben außerdem das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde.

Mir ist bekannt, dass ich bis zum 31.12.2019 an die Entscheidung über die Wahl des Erstattungssatzes gebunden bin. Eine andere Entscheidung kann ich frühestens zum 1.1.2020 mit Wirkung für das Kalenderjahr 2020 treffen.

Ich versichere, dass die Angaben vollständig und richtig sind.

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift